

- Antrag auf
- Neuausstellung eines Kinderreisepasses
 - eines Personalausweises für Minderjährige
 - eines Reisepasses für Minderjährige
 - Verlängerung eines Kinderreisepasses

Familienname		
Sämtliche Vornamen (Rufname ggf. unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Größe	Augenfarbe
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort 249 Flensburg		
Wurde bereits eines der o.g. Dokumente ausgestellt?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
ggf. Pass- oder Ausweis-Nr.:		
Ich / Wir versichern die Richtigkeit der Angaben und erteilen die Zustimmung für die Antragstellung und Aushändigung an das minderjährige Kind		
Vater / ggf. gesetzlicher Vertreter	Mutter / ggf. gesetzlicher Vertreter	
Name	Name	
Geburtsdatum	Geburtsdatum	
Personalausweis- / Reisepassnummer	Personalausweis- / Reisepassnummer	
Unterschrift	Unterschrift	

Hinweis:

Das Kind muss persönlich anwesend sein, wenn der Antrag gestellt wird!

Ein Kinderreisepass/Personalausweis wird nicht von allen Staaten dieser Welt als Reisedokument anerkannt. Vor Antritt einer Reise vergewissern Sie sich daher bitte, ob der Staat, in den Sie mit Ihrem Kind einreisen möchten, diese Dokumente akzeptiert.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag legen Sie uns bitte im Bürgerbüro vor.
Die Vorsprache eines Sorgeberechtigten ist ausreichend.

Hinweise:

- Zum Nachweis der Personalien bringen Sie bitte das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes mit.
- Ein Lichtbild ist erforderlich. Das Lichtbild muss mind. 35 x 45 mm groß sein, Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung, scharf und kontrastreich, gleichmäßig ausgeleuchtet mit einfarbigem Hintergrund.
Für Kinder ab 6 Jahren gelten weitere Anforderungen: Bitte fragen Sie im Bürgerbüro oder beim Fotografen nach!

- Steht die elterliche Sorge beiden Elternteilen gemeinsam zu, muss der Antrag grundsätzlich von beiden Elternteilen gestellt werden. Der Antrag kann von einem Elternteil alleine gestellt werden, wenn ein schriftliches Einverständnis des anderen Elternteiles vorliegt.
Leben Eltern mit gemeinsamer Sorge nicht nur vorübergehend getrennt, darf allein der Elternteil, bei dem sich das minderjährige Kind gewöhnlich aufhält, den Antrag stellen. Im Zweifel kann eine Einwilligung des anderen Elternteiles oder ein Gerichtsbeschluss zum Aufenthalt verlangt werden.

Steht die elterliche Sorge einem Elternteil alleine zu, ist dies glaubhaft zu machen. Möglich ist, die alleinige Sorge durch eine "Negativbescheinigung" des Jugendamtes aus dem Geburtsort des Kindes nachzuweisen.
Vorhandene Nachweise (Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichtes, Negativbescheinigung oder ähnliches) sind mitzubringen.

- Für die Verlängerung der Gültigkeit von Kinderreisepässen gelten die Regelung zu 3.!
- Kinder ab 10 Jahren müssen den Antrag persönlich unterschreiben.
- Kinder ab 6 Jahren müssen für einen Reisepass Fingerabdrücke abgeben.
- Besonderheiten „neuer Personalausweis“:**
 - Online-Ausweisfunktion ist bis zum 16. Lebensjahr ausgeschaltet
 - Fingerabdrücke sind freiwillig

- Gebühren**

Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €
Reisepass	37,50 €
Personalausweis	22,80 €

- Öffnungszeiten**

Mo	7:30 – 16:00 Uhr
Di + Mi	7:30 – 13:00 Uhr
Do	7:30 – 19:00 Uhr
Fr	7:30 – 12:30 Uhr

Datenschutz

Die Stadt Flensburg – Bürgerbüro – hat im eigenen Bereich den Datenschutz sicherzustellen. Dies schließt die entsprechende Behandlung der mit diesem Formular abgefragten Angaben ein. Das Bürgerbüro ist berechtigt, die Angaben nach diesem Formular zu erheben und für die Antragsbearbeitung zu nutzen.